

Verleitet Schmerz ist halber Schmerz, Schwere, unerträglich aber werden diese Entbehrungen, wenn nur einem Teile diese Lasten aufgebürdet werden und der andere Teil hiervon verschont bleibt.

Da aber ein Volk auf die Dauer nicht mehr verbrauchen kann, wie seine Wirtschaft erzeugt, ist es selbstverständlich, daß der Mehrverbrauch der einen Schicht durch größere Sparsamkeit der andern wieder wettgemacht werden muß. Dieser Umstand wird heute in Deutschland von den Arbeitnehmern so bitter empfunden. Für die übrigen Volksschichten erkennt man das Recht auf eine dem Kulturstande entsprechende Lebenshaltung und darüber hinaus die Befriedigung der Luxusbedürfnisse als berechtigt an. Dagegen wird den Arbeitnehmern der Lebenshaltungsindex, dieses angenommene Existenzminimum entgegengehalten. Berechnen denn die Industriellen, die Kaufleute, die Handwerker und Landwirte auch die Preise ihrer Erzeugnisse nach dem Lebenshaltungsindex? Wir haben inzwischen kalkulieren gelernt" erwiderte unlängst ein Metzgermeister, um damit die jetzige Gewinnspanne, die dreimal so hoch liegt wie vor dem Kriege, zu rechtfertigen. Sie alle beanspruchen nicht ein Existenzminimum, sondern eine der derzeitigen Kulturhöhe und der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft entsprechende Lebenshaltung. Wir wollen ihnen die Berechtigung dieser Forderung nicht abprechen, aber im nämlichen Umfange die Forderung auch für uns erheben.

Wenn sich dann die Unmöglichkeit herausstellen sollte, daß die Wirtschaft diese Belastung nicht tragen kann, dann muß eben dort abgebaut werden, wo es ohne Schaden für den kulturellen Fortschritt möglich ist.

Wir als Arbeitnehmer haben gar keine Ursache, uns durch die Anerkennung des Lebenshaltungsindex als Lohnregulator auf der untersten Stufe festhalten zu lassen. Als gleichberechtigter Stand mit allen übrigen steht uns das Recht zu, das nämliche zu fordern und um die Erreichung des-

selben zu kämpfen, was den übrigen anstandslos als selbstverständlich gewährt wird. Nicht ein Existenzminimum, sondern der gerechte Lohn muß unser Ziel sein.

Nebenregierung im Reichs- arbeitsministerium?

Zu den Aufzeichnungen des Dr. Weisinger hat nunmehr auch Ministerialdirektor Dr. Sighler Stellung genommen. Der Tenor seiner Erklärung lautet auch hier: Von einer Ueber-einstimmung des Reichsarbeitsministeriums mit den Ansichten der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände kann keine Rede sein. Die Aufzeichnungen des Dr. Weisingers sind zum Teil unrichtig, zum Teil sehr stark übertrieben. Jedenfalls hat die Veröffentlichung der Aktennotiz das eine Gute gehabt: dem Reichsarbeitsministerium ist Gelegenheit gegeben worden, sich zu seiner Stellung zu den Ansichten der Arbeitgeberverbände zu äußern. Die Unternehmer haben erfahren, daß die oberste Schlichtungsbehörde nun doch nicht mit all ihren Ansichten übereinstimmt und daß ihr Wortführer zum mindesten sehr stark gestunken hat. Dem Herrn Syndikus Dr. Weisinger ist der Hereinfall gewiß zu gönnen, da seine Tätigkeit bisher zu allem anderen, nur nicht zu einer Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern beigetragen hat. Wenn dieser Hereinfall dazu beitragen würde, die Unternehmer zu veranlassen, etwas weniger selbstbewußt auch die geringsten notwendigen Vorkorrekturen abzulehnen, könnte man sogar dem Zwischenfalle eine gute Seite abgewinnen.

Was mag noch sonst alles an geheimen Rundschreiben und Mitteilungen von der Zentralstelle der Arbeitgeberverbände herausgehen, wovon die Öffentlichkeit niemals etwas erfährt?

Wenn die Aktennotiz sehr viel Staub in Arbeitnehmerkreisen aufgewirbelt hat, dann ist dieses durchaus verständlich. Inwiefern Schiedsprüche der Schlichtungsbehörden haben im letzten Jahre die berechtigten Wünsche der Arbeitnehmer nicht genügend berücksichtigt. Systematisch ist die Öffentlichkeit durch die Unternehmerverbände dahin „aufgefärrt" worden, daß sie den Stand der deutschen Wirtschaft nur

grau in grau sieht. Manche Darstellung der Wirtschaftslage ließ nur den Schluß zu, wenn die Lage der Arbeitnehmer auch nur noch um das geringste verbessert wird, bricht die Wirtschaft total zusammen. Deshalb wurden Lohndruck und Arbeitszeitverlängerung fast als eine Selbstverständlichkeit angesehen. Diese aus kühler Berechnung inszenierte Irreführung der öffentlichen Meinung gelang um so besser, da ja die Unternehmer nur allein die Unterlagen zur richtigen Beurteilung der Wirtschaftslage besaßen. Selbst die Regierungen sind zum Teil auf die Informationen aus diesen Kreisen angewiesen. Aengstlich wird darüber gewacht, daß kein Unbefugter einen richtigen Einblick bekommt. Am wenigsten wird dieser Einblick den Gewerkschaften gewährt. Die Betriebsräte sind geradezu gezwungen, sich immer wieder auf die Bestimmungen des Betriebsräte-Gesetzes zu berufen, wenn sie Auskunft über den Stand des Betriebes haben wollen. Es mehren sich auch die Fälle, wo Anträge der Vorstände in den Generalversammlungen der Aktiengesellschaften usw. angenommen werden, durch die einzelne den Aufsichtsräten obliegenden Rechte kleineren Kommissionen übertragen werden. Gewählt werden in diese Kommissionen selbstverständlich keine Arbeitnehmervertreter. Man hofft eben, auf diesem Wege die unbequemen Fragen in den Generalversammlungen zum Schweigen bringen und die Bestimmungen des Betriebsräte-Gesetzes über die Vertretung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat auf diese Art sabotieren zu können.

Um so mehr muß die Arbeitnehmerschaft verlangen, daß im Reichsarbeitsministerium alle diese Umstände bei der Beurteilung der Wirtschaftslage genügend berücksichtigt werden. Geschieht es, dann dürften in der Zukunft die Schiedsprüche der Schlichtungsinstanzen etwas mehr die berechtigten Belange der Arbeitnehmer berücksichtigen.

Arbeitgeberverbände als Kapitolwächter.

Der letzte Streit der Kölner Gemeindearbeiter und Straßenbahner und die vernünftige Haltung der Stadtverwaltung, die durch ihr Entgegenkommen die städtischen Werke und Betriebe schnellstens wieder in Gang

Die Voraussetzungen für den wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg der Arbeitnehmer*).

(Schluß.)

Gerechter Lohn und geregelte Arbeitszeit bleiben so die Hauptvoraussetzungen für den Aufstieg der Arbeitnehmer. Wir erstreben als Gewerkschaften die Sicherung dieser Grundvoraussetzungen jedweden Arbeitnehmeraufstiegs in möglichst langfristigen Tarifverträgen und Abmachungen anderer Art. Der Tarifvertrag gehört damit gleichfalls zu den Wesensbestandteilen unseres Strebens.

Löhne, Gehälter und Arbeitszeit, die in dem ihre Regelung finden sollen, stehen nun aber, wie wir schon feststellten, heute im Brennpunkt des öffentlichen Meinungsstreites. Wir sehen die Arbeitgeberchaft und die durch sie beeinflusste öffentliche Meinung im vollen Kampfe gegen die Gewerkschaften. Das Schlagwort der Arbeitgeber ist: Die Lohn- und Arbeitszeitpolitik der Gewerkschaften verkürzt die Wirtschaft. Wir haben dazu schon das Notwendige gesagt. Noch ein grundsätzliches Wort: Die Gewerkschaften können und werden der wohl verstandenen Interessen der Arbeitnehmer willen niemals eine Politik treiben,

die die Wirtschaft in ihrer Produktivität und Rentabilität stört. Die Gewerkschaft weiß sich der Wirtschaft voll verbunden und verpflichtet. Die Gewerkschaft bekennt sich als Organ der Wirtschaft, und ist dies. Die Gewerkschaften und die Gewerkschaftler wissen, daß sie in ihrem lohnpolitischen Streben abhängig sind vom Ertrag von der Rentabilität der Wirtschaft. Sie wissen, daß das Los der Arbeitnehmer auf Gedeih und Verderben der Wirtschaft verbunden ist. Braucht's noch ein Wort? Die Gewerkschaft kämpft niemals gegen die Wirtschaft, sondern sie muß um der in ihr vereinigten Arbeitnehmerschaft willen für die Wirtschaft sorgen, für die Steigerung des Ertrages derselben eintreten.

Jeder von uns weiß, und jeder objektiv Ehrliche überhaupt weiß es, daß die Gewerkschaften auch hierbei nicht blind und ohne Berücksichtigung gegebener Notwendigkeiten und Tatsachen handeln. Die heutige Form der Wirtschaft ist die privatkapitalistische. Die Werke, Betriebe und Unternehmungen gehören Einzelnen oder einer Gesellschaft. Diese leiten, führen, verwalten die Werke direkt oder durch hierzu beauftragte Einzelpersonlichkeiten. Die Belegschaften der Werke haben in der Regel an deren Besitz und an ihrer Führung keinen Anteil. Dieses Gesamtbild der Verhältnisse gilt mit sehr geringen Abweichungen auch für die öffentlichen Betriebe und Verwaltungen. Wir können heute nicht weiter darüber sprechen, ob diese Wirtschafts-

form die beste, ob sie im Gesamtinteresse der Menschheit nicht bald durch eine höhere Form abgelöst ist. Wir haben mit dieser Wirtschaftsform heute und noch lange zu rechnen. Wir berücksichtigen diese gegebenen Tatsachen denn auch in unserer Lohnpolitik bei den Auseinandersetzungen über die Verteilung des Arbeitsertrages, bei der Beurteilung des Einflusses der Mittel für die Löhne und Gehälter. Wir erkennen den Wert und die Bedeutung der Unternehmertätigkeit, die Leistung der Persönlichkeiten, die im Produktionsprozeß ihre geistige und körperliche Kraft einsetzen, die die Werke und Betriebe leiten, an. Diese Tätigkeit ist wirtschaftsfördernd und sie muß bei der Verteilung des Produktionsertrages ausreichende Berücksichtigung finden. Wir erkennen weiter bei der Verteilung des Arbeitsertrages die Notwendigkeit und Sicherung von Rücklagen für die Erhaltung und den Ausbau der Betriebsanlagen, für die Förderung des technischen Fortschrittes der Betriebe an. Täten wir's anders, wir wären blinde, armelige Geister. Leider liegt in der deutschen Wirtschaft heute vieles im Argen. Die Verantwortlichkeit weiter Unternehmerränge für die technische Höchstleistungsfähigkeit der Betriebe hat nachgelassen. Wenn unsere Wirtschaft da und dort nicht mehr mitkommt, wenn Erzeugnisse der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt heute nicht mehr konkurrenzfähig sind, ist vielfach der technische Rückstand unserer Wirtschaft mit daran schuld. Mit brennender Sorge hat die wache Arbeitnehmerschaft in vielen Betrieben das technische Zurückbleiben

Vortrag des Kollegen Kaiser auf dem
Verbandstage in München.

Wachte, R. der Vereinigung Kölner Arbeit-
geberverbände auf die Herzen gefallen. In
seiner Zeitschrift an die Tagespresse schreibt sie:

Am 7. August hatte das leitinstanzliche
Schiedsgericht im Lohnstreit der städtischen
Arbeiter seinen bekannten Spruch gefällt.
Noch am 17. August stellte sich die sozialpoli-
tische Kommission wie auch die Finanzkom-
mission auf den Boden des Schiedspruchs.
Am gleichen Tage beschloß der Vellestenaus-
schuß zu verhandeln und nahm den Antrag
auf Verbindlichkeitsklärung, entgegen dem Be-
schluß der sozialpolitischen Kommission, zu-
rück! Ist der Vellestenausschuß überhaupt
dazu befugt? Mit welchem Recht legt er
sich über die Entschcheidung der Finanzkom-
mission weg? Wohin soll eine derartige
Durchsichtsverfahren führen?

Also weil die Soziale Kommission mit
Stimmengleichheit — die Stimme des betref-
fenden Abgeordneten gab den Ausschlag —
sich ablehnend verhalten hatte, der Vellesten-
auschluß aber am folgenden Tage dem unhalt-
baren Beschlusse nicht zustimmte, ist die
„Durchsichtsverfahren“ fertig.

Wenn die Herren der Finanzkommission ihre
in Verkennung der Umstände und vielleicht
auch auf Grund unrichtiger Informationen
gefaßten falschen Beschlüsse korrigieren, dann
darf dieses anscheinend nur dann geschehen,
wenn es im Sinne der Unternehmerverbände
liegt.

Erfreulicherweise gibt es noch Stadtverwal-
tungen, die sich ihre Instruktionen für die Be-
handlung sozialer Angelegenheiten nicht bei
den Spitzbürgen der Arbeitgeberverbände holen.
Die nach den Aufzeichnungen Dr. Meißingers
vorhandene Uebereinstimmung zwischen ihm
und dem Reichsarbeitsministerium in der Auf-
fassung, daß die Gemeinden eine sinnvolle
Lohnpolitik trieben, besteht nun doch nicht.
Weder besteht diese Uebereinstimmung im
Reichsarbeitsministerium noch bei der Mehr-
zahl der Stadtverwaltungen. Die Gemeinde-
verwaltungen aber zu dieser Auffassung zu be-
lehren, scheint der Zweck solcher Zuschriften,
durch die sich die Arbeitgeberverbände als die
Kapitalwächter aufspielen, zu sein.

Nach den letzten Lohn- und Tarifverhand-
lungen mit dem Arbeitgeberverband deut-
scher Gemeinden können wir feststellen, daß es
wahrlich dieser Scharfmachereien nicht mehr
bedarf. Schon heute ist u. E. das Gemeinwohl
durch die allzu große Zurückhaltung der Ge-
meinden gefährdet.

Der Sturmhauf der Industrie gegen die Stadtgemeinden.

Von Oberbürgermeister Dr. Hipp
(Regensburg).

Gegenüber dem Sturmhauf, den die In-
dustrie in letzter Zeit gegen die Gemeinde-
verwaltungen wegen ihrer Finanzpolitik,
insbesondere aber gegen die gemeindliche
Lohn- und Sozialpolitik läßt, ist es die
höchste Zeit, daß sich die Verwaltungen da-
gegen entschieden wehren. Nachstehend
bringen wir eine Entgegnung des Ober-
bürgermeisters Dr. Hipp (Regensburg), die
wir dem Regensburger Anzeiger (Nr. 174)
entnehmen.

Verschiedene Kreise der Industrie haben
sich in letzter Zeit bemüht gefühlt, sich
mit den Städten und ihrer Finanzgebar-
ung kritisch zu befassen und dabei Ansic-
ten vertreten, die nicht unwidersprochen
bleiben dürfen. Zunächst ist ganz allge-
mein zu sagen, daß es sehr eigentümlich
berührt, wie ein Teil der Industrie, vor
allem der Schwerindustrie, im Reichsver-
band der deutschen Industrie gegenüber
dem Finanzausgleich und den unbestreit-
baren Lebensnotwendigkeiten der Länder
eine absolut verständnislose Haltung ein-
genommen hat. Dasselbe „System“ scheint
nun auch gegenüber den Gemeinden be-
steht zu werden. Hierzu ist grundsätzlich
zu bemerken, daß besonderen Interessent-
kreisen, ganz gleich welcher Art, keine grö-
ßere Legitimation zugesprochen werden
kann, sich mit gemeindlichen Angelegen-
heiten zu befassen, als jedem anderen Ge-
meindebürger auch. Es muß entschieden
abgelehnt werden, daß solche Interessen-
kreise, mögen sie von noch so großer Be-
deutung im Wirtschaftsleben sein, anstre-
ben, einen über das allgemeine Wahlrecht
zu den Selbstverwaltungsorganen hinaus-
gehenden Einfluß auf die Stadtverwal-
tung auszuüben. Das ist mit einer freien
Selbstverwaltung ebenso unvereinbar, wie
die weitergehende Einflußnahme jeder an-
deren politischen oder wirtschaftlichen In-
teressengemeinschaft.

Der von einem bestimmten Teil der In-
dustrie immer wieder betonte Hinweis, daß
die Gemeinden „aus dem Vollen schöpfen“,
wird dadurch nicht zureichender, daß er bis
zum Ueberdruß wiederholt wird. Unter
den Tausenden von deutschen Gemeinden
sind Sonderfälle, die noch dazu erst näher
geprüft werden müßten, absolut nicht be-
weiskräftig, und darum muß eine darauf
gestützte Beweisführung als irreführend
bezeichnet werden, selbst dann, wenn diese
gerügten Einzelfälle noch erheblich zahl-
reicher wären, als sie wirklich sind. Wer
selbst Mitglied eines Stadtrates an ver-
antwortlicher Stelle in einer Gemeinde-
verwaltung tätig ist, weiß, mit welcher un-
geheuren Schwierigkeiten heute die Städte
zu kämpfen haben, um den vordringlichsten
Ansprüchen auch nur notdürftig gerecht
werden zu können. Bei den Angriffen aus
der Industrie gegen die Gemeinden macht
es einen eigenartigen Eindruck, wenn man
sieht, wie andererseits gerade die Industrie
rasch bei der Hand ist, von den kritizierten
Stadtverwaltungen nicht bloß das „Wohl-
wollen einer hohen Behörde“, sondern
wesentlich reale Mithilfe für die För-
derung des Wirtschaftslebens zu erwarten
und zu verlangen. Neben allen möglichen
Erleichterungen für Ansiedlung, Be-
tätigtigkeit, Verkehrsverbindung, Sonder-
tarife der städtischen Werke und dergleichen
sieht man es vielfach auch gar nicht ungern,
wenn die Städte sich da und dort an Neu-
gründungen unmittelbar finanziell mitbe-
teiligen; da spricht man nicht davon, daß
„unverantwortlicher Weise aus dem Vollen
geschöpft wird“.

Gewiß, niemand wird etwas dagegen
einwenden wollen, wenn die Gemeinden
nichts unversucht lassen, um durch Unter-
stützung industrieller Unternehmungen
das allgemeine Wirtschaftsleben zu för-
dern; aber dann lasse man auch die Stadt-
verwaltungen andere Gebiete so bearbei-
ten und behandeln, wie die Gemeinden es
im Interesse des allgemeinen Besten der
Gemeindebürger für recht, billig und not-
wendig erachten. Es ist klar, daß die Ge-

des Wertes mit erlebt. In vielen Fällen
trifft hierbei die Schuld den Unternehmer, der
in den letzten Jahren nur noch an sich selbst
zunächst und nicht an seine Verantwortungen
für die Wirtschaft dachte. Diese Kriegs-
und Inflationserscheinungen müssen aufhören, sie
müssen verschwinden. Arbeitgeber und Arbeit-
nehmer tragen in gleicher Weise Verantwortun-
gen für die Wirtschaft.

Das ist in großen Zügen unsere Einstellung
zu den engeren Wirtschaftsfragen, insbeson-
dere zur Lohn-, Gehalts- und Arbeitszeit-
politik. Sie ist getragen von tiefsten Verant-
wortungen für das wirtschaftliche und soziale
Lebensrecht der Arbeitnehmer, sie ist getragen
und erfüllt von der Verantwortung für die
Wirtschaft unseres ganzen Volkes.

Scharf und deutlich haben wir die Wesens-
aufgaben der Gewerkschaften herausgestellt.
Die Sicherung eines auskömmlichen Einkom-
mens, die Sicherung einer geordneten kurz-
möglichst Arbeitszeit sind die Vorbedin-
gungen für jeden Aufstieg der Arbeitnehmerschaft.
Sie gelten für die Einzelpersonlichkeiten in der
Arbeitnehmerschaft und gelten für den ganzen Stand.

Die Gewerkschaft, die diesen Pflichten ob-
liegt, darf sich in ihrer Tätigkeit jedoch auf
keine Aufgabenstellung und Pflichtenbeschränkung
nicht beschränken. Sie darf es nicht tun der
Arbeitnehmerschaft, des Standes ihrer eigenen
ganzen Arbeit wegen. Die Bewegung muß
ihren Blick weiter spannen. Sie muß den
ganzen Menschen — Arbeitnehmer in seinem
sozialen Zusammenhang in den Kreis

unseres Volkslebens ins Auge fassen. Das
Schicksal des Arbeitnehmers hat nicht nur eine
lohn- und arbeitszeitpolitische Seite. Das
Schicksal des Arbeitnehmers berührt sich und
ist verbunden mit allen Lebensregungen und
Lebensäußerungen unseres Volkes.

Blicken wir weiter deshalb: Der Mensch,
dem wir ein höheres, ein gerechteres Ein-
kommen erstreiten haben, soll damit, das ist der
Sinn unseres darauf gerichteten Strebens ja
gewesen, besser leben können. Das bedingt,
daß wir die Kaufkraft seines Ein-
kommens sichern. Diese ist gefährdet. Die
kapitalistische Erwerbssucht der Zeit kennt kein
Gebot. Sie jagt rücksichtslos über den
Menschen und sein Recht hinweg. Wir er-
leben es bitter ernst in diesen Tagen. Der
Lohn, das höhere Einkommen, zerrinnt dem
Arbeitnehmer unter den Händen, weil wucher-
rischer Händlergeist die Warenpreise rücksichts-
los in die Höhe treibt. Die Gewerkschaften
müssen dem begegnen. Die Einrichtung und
Förderung von Konsumvereinen ist
hierzu nur ein Mittel. Aber ein Mittel von
Wichtigkeit. Die Gewerkschaften müssen um
die Sicherung ihrer eigenen Arbeit willen sich
um die Konsumvereine, um ihren materiellen
Stand und um den Geist, der sie trägt, küm-
mern. Auf das letztere kommt es besonders
mit an. Die Konsumvereine sind, wie alle
anderen wirtschaftlichen Unternehmungen, die
aus der Arbeiterbewegung hervorge-
gangen sind, Produktionsgenossenschaften,
Bankverwaltungen usw. „Vollstrecke“ heißt, ob
die Arbeitnehmerschaft reif ist, in ihren eigen-

nen Betrieben mit einem neuen, besseren
Geist Wirtschaft zu führen und zu beherrschen.
Die pflichtgemäße Sorge um die Erhaltung
und Sicherung der Kaufkraft des Einkommens
bringt uns in unmittelbare Verbindung auch
mit dem politischen Leben. Unsere
Sorge gilt zu jeder Zeit einer sozialen
Steuer- und Wirtschaftspolitik.
Wer das Wirken der Vertreter unserer Be-
wegung in den Parlamenten bei den letzten
Steuer- und sozialpolitischen Gesetzgebungsakten
verfolgt hat, weiß, daß unsere Vertreter ihr
Bestes getan haben. Ihre Stellungnahme zu
ihrem Handeln war sozial- und wirtschafts-
politisch verdienstvoll und gut. Man muß
dies über alles agitatorische Tagesgeschrei
hinaus festzustellen den Mut haben. Die ganze
deutsche Arbeitnehmerschaft ist dem Wirken
unserer Kollegen zu Dank verpflichtet. Die
Sorge um die Fortführung gesunder Sozial-
politik zwingt uns ebenso zu unmittel-
barer Beeinflussung des politischen Lebens.
Und was im Großen gilt für die Parlamente
des Reiches und der Länder, gilt für die poli-
tischen Organe der Provinzen, Kreise und Ge-
meinden. Unsere Menschen müssen dabei sein.
Wir wissen dabei, daß die Verbindung der
Bewegung und ihrer Menschen mit dem poli-
tischen Leben Gefahren in sich birgt. Es muß
gelten: Wer immer auch unmittelbar mit dem
politischen Leben in Verbindung tritt, muß
sich vor der Gefahr hüten, der Parteipolitik,
wie sie sich in Deutschland in so vieler Weise
breit macht, zu verfallen. Parteipolitischen
Geist solcher Art ist schädlich und ist unwirksam

meinden gegenüber der Friedenszeit gewaltig gesteigerte Ausgaben haben. Aber ist diese Last allein schon ein Beweis für eine schlechte, unverantwortliche Finanzwirtschaft? Man muß doch geheimerweise bedenken, in welchem enormen Umfang den Gemeinden in den letzten Jahren neue Aufgaben von Staat und Reich zugewiesen worden sind; ferner muß es von den Gemeinden, als den wichtigsten Gliedern eines lebendigen Volks- und Staatsorganismus, grundsätzlich abgelehnt werden, ihre Maßnahmen einzig und allein nur nach kaufmännischen, fiskalischen Erwägungen abzustellen. Mit zu den vornehmsten Aufgaben der Gemeinden gehört gerade in der heutigen Zeit der wirtschaftlichen Not die Berücksichtigung ethischer Aufgaben in Verbindung mit den wirtschaftlichen.

Auf dem vielumstrittenen Gebiet der Besoldung städtischer Beamter, Angestellter und Arbeiter darf die Gemeinde nicht bloß mit dem Rechenstift arbeiten, sondern sie hat auch sittlichen Erwägungen gebührenden Raum zu geben, daß den Leuten, deren Arbeitskraft und Arbeitsleistung sie für die Allgemeinheit beansprucht, eine ausreichende, angemessene Existenz für sich und ihre Familie gegeben wird; die Gemeinde hat darauf Rücksicht zu nehmen, daß ihre Gehälter und Löhne so sind, daß ein menschenwürdiges Wohnen und der nicht durch sittlich unerlaubte Eingriffe gehemmte Aufbau einer naturgetreuen Familie gewährleistet sind. Die Gemeinde hat ferner die Pflicht, soweit als möglich für Arbeitsgelegenheit zu sorgen, dabei manchmal Aufgaben auf sich zu nehmen, die vielleicht nicht unbedingt notwendig sind, durch die aber Arbeitsgelegenheit und Verdienstmöglichkeit für den gewerblichen Mittelstand und die Arbeiterschaft geschaffen werden. Die Gemeinde kann sich der bitter-schweren Last des gesteigerten Wohnungsneubaus nicht entziehen, und ähnliche Aufgaben nicht bloß wirtschaftlicher, sondern sozialer und ethischer Art

ergeben sich immer wieder von neuem für die unter ihren Lasten fast erliegenden Gemeinden. Es ist hierbei oftmals unsagbar schwer, den nüchternen Maßstab der Leistungsfähigkeit berücksichtigen zu müssen, aber daß bei all diesen Dingen die große Mehrzahl der Gemeinden bis an die Grenzen der Erträglichkeit geht, das kann und darf ihnen nicht zum Vorwurf gemacht werden, das sind sie den wohlverstandenen Interessen der Gesamtheit schuldig. Man stellt sich wohl nicht immer mit genügend Deutlichkeit vor, was es für das allgemeine Wirtschaftsleben bedeuten würde, wenn sich die Gemeinden weniger als es heute der Fall ist, bemühen würden, immer wieder neues Blut in die verfallenen Adern unseres Wirtschaftslebens hineinströmen zu lassen.

Endlich noch die Lasten für die Wohlfahrtspflege! Die sind gewaltig hoch, das wird niemand bestreiten. In den größeren Städten ist fast überall eine Durchschnittsaufwendung von 20 M pro Kopf der Bevölkerung für reine Wohlfahrtszwecke längst überschritten. Aber wer wollte es wagen, den Stadtverwaltungen hier einen Abbau zuzumuten? Die Hilfe für die Notleidenden und Schwachen, für die im grausamen Existenzkampf Unterlegenen, für die nicht mehr Leistungsfähigen, diese Hilfe, durch die kostbare Menschenwerte wenigstens notdürftig erhalten bleiben, ist eine dornenreiche, aber auch ehrenvolle Aufgabe der deutschen Städte, auf deren Erfüllung sie stolz sind!

Es wäre manches im deutschen Wirtschaftsleben besser gestellt, wenn überall mit derselben Gewissenhaftigkeit und mit derselben Uneigennützigkeit auf die allgemeinen Bedürfnisse und ethischen Forderungen Rücksicht genommen worden wäre und würde, wie es bei der überwiegenden Zahl der deutschen Gemeindeverwaltungen geschehen ist und geschieht.

Die Gemeindeverwaltungen haben keine Kritik zu scheuen und scheuen sie nicht, aber diese Kritik muß sachlich sein und darf

niemals ungerecht werden. Wo sie es dennoch wird, haben die Betroffenen die ernste Pflicht, sich dagegen zu verwahren.

Arbeitnehmerbanken.

Von Hubert Schmitz (Essen).

Mehr und mehr bricht sich auch bei uns in Deutschland die Erkenntnis von der überragenden Bedeutung der Arbeitnehmerbanken Bahn. Diese Erkenntnis ist immer weitere Kreise, insbesondere aber in die Kreise der Arbeitnehmerschaft hineinzutragen, muß ernstlich angestrebt werden. Bekanntlich waren es Organisationen des Deutschen Gewerkschaftsbundes und diesen verwandten Unternehmungen, welche als erste mit der Gründung einer solchen Bank vorangingen. Dann folgte der Vörsch-Dundersche Gewerkschaftsbund der Angestellten mit der Errichtung der Wirtschaftsbank. Die freien Gewerkschaften gründeten 1924 die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten. Mehr aber wie die Existenz solcher Arbeitnehmerbanken selbstzustellen, verdient deren Wesen und Charakter nachhaltig herausgestellt zu werden.

Da die Gründung der „Deutschen Volksbank“ in Verfolg der Arbeiten des Essener Kongresses der christlichen Gewerkschaften erfolgte, so ist es nicht ohne Interesse, gerade an Hand dieser Kongressarbeiten den besonderen Charakter dieser Arbeitnehmerbank hervorzuheben.

Ein dem Kongress vorliegender Antrag bezeichnet in treffender Weise und unter Berücksichtigung der deutschen Verhältnisse das Aufgabengebiet der zu gründenden Volksbank. Die Bank sollte besonders folgende Geschäftszweige umfassen:

a) Verwaltung der Verbandsvermögen aller uns nahestehenden Korporationen und Privatgelder der Mitglieder derselben und fremder Personen und Körperschaften.

b) Finanzierung von Baugenossenschaften, Produktionsgenossenschaften und ähnlichen Unternehmungen.

c) Finanzierung vorteilhafter Einkäufe, besonders auch der Winterbedarfsartikel für Keller und Haus.

d) Die Bank soll auch als Großhändler bei der Warenvermittlung auftreten, um den Weg zwischen Produzenten und Konsumenten zu verkürzen und dadurch die Waren zu verbilligen.

Wäre hier noch ausdrücklich der Zusammenarbeit mit der Konsumbewegung gebührende Erwähnung getan worden, so wäre das Bild vollständiger gewesen. Immerhin aber ist hier, ohne allerdings die praktische Durchführbarkeit zu unterzügen, in starkem Maße die soziale Wirksamkeit der Volksbank gekennzeichnet.

Weiter wurden dann in Essen durch Kollegen vom Siegerwald in der bis auf den heutigen Tag so stark nachwirkenden Rede besonders Aufgaben hervorgehoben. Bei den beachtlichen Erörterungen über die Interessierung und Beteiligung der Arbeiter an Betrieb und Wirtschaft und um sie hier zu verantwortlichen Mitträgern zu machen, wird die Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer durch Kleinaktien betont und zur Sicherung dieser Positionen verlangt, daß hinter diesen Bestrebungen Volksbanken stehen sollen.

Endlich wurde dann in Essen beschlossen, die Gründung der Deutschen Volksbank baldigst in die Wege zu leiten, „um die wirtschaftlichen Kräfte der christlich-nationalen Arbeiter, Angestellten und Beamten sowie der diesen nahestehenden Kreise bei dem Wiederaufbau Deutschlands einheitlich zur Geltung zu bringen.“

Ganz bestimmte Aufgaben sind also der Volksbank und ihrem Wesen nach allgemeinen den Arbeitnehmerbanken zugewiesen. Ihrem Charakter und ihren Aufgaben nach müssen sie also strengstens von den sonstigen Banken unterschieden werden. Ihre Bestrebungen sollen in das Gebiet der Selbsthilfebewegung — nicht sollen mit den Organisationsgeldern mit den Großen der Arbeitnehmer groß

zugleich für das hohe Streben der christlichen Arbeiterbewegung. Wer immer auch aus anderen Reihen politische Verantwortungen übernimmt, muß feststehen in den Auffassungen unserer Bewegung und muß aus diesen handeln. Das wird sein bester Schutz sein gegen Ueberschätzung des rein Politischen.

Im Rahmen der Sozialpolitik gilt unsere besondere Sorge der Förderung des Wohnungswesens. Doch dürfen wir uns auch hier nicht zu sehr auf staatliche Hilfe verlassen. Auch hier muß die organisierte Selbsthilfe den Weg zur Behebung der bestehenden Nöte und Mängel mit erwirken.

Hand in Hand mit diesem Streben muß dabei immer gehen die geistige Bildung unserer Menschen. Nur die geistig wache Arbeitnehmererschaft nimmt ihren Aufstiegsweg. Wir müssen unseren Menschen den Blick weiten für das Erkennen ihrer Lage, wir müssen sie reif machen für die Beurteilung der menschlichen, der gesellschaftlichen, der wirtschaftlichen und der politischen Zusammenhänge.

Bei aller Bedeutung, die der äußeren Stärke unserer Organisation zukommt, immer muß in uns die Erkenntnis lebendig sein: Der Aufstieg der Arbeitnehmerschaft wird durch äußere Macht allein nicht entschieden. Es kommt auf die innere Hilfe, auf das Können und Wissen unserer Menschen mit an. Was wir erstreben an neuen Rechten, nur dann erzielen wir Fortschritte, nur dann halten wir erkämpfte Positionen, wenn geistige Kraft, hochentwickelte Kraft in unseren Menschen lebendig. Hier liegen mit unsere wichtigsten

und verpflichtendsten Bildungsaufgaben. Die Seele und der Geist unserer Menschen müssen sich mit dem Reichtum beherrschender Kräfte füllen. Unsere Menschen müssen das Leben und seine Erscheinungen überschauen und beherrschen. Sie müssen in Sonderheit die wirtschaftlichen, sozialen und allgemeinpolitischen Bedingungen des Arbeiterkampfes in all seinen Verflechtungen mit dem Gesamtleben unseres Volkes zu überschauen imstande sein. Sie müssen erfüllt davon sein, daß nicht Kapitalismus den Aufstiegsweg freimacht und gehen läßt, sondern jene starke Kraft, die aus innerer Reife fließt. Dahin, zu diesem Erkennen und zum Handeln aus diesem Erkennen müssen wir unsere Menschen, müssen wir die ganze deutsche Arbeitnehmerbewegung führen. Wir müssen es tun im rechten Geiste. Unsere Bewegung ist dem Geiste des Christentums bewußt verbunden. Das bestimmt in allem unseren Weg. Es ist der Weg des christlichen Gerechtigkeitsgedankens auf allen Gebieten. Hier berühren wir die feinen und engen Beziehungen, die unsere Bewegung mit den kirchlichen Religionsgemeinschaften und deren Einrichtungen hat. Die kirchlichen Gemeinschaften sollen in unseren Menschen ganz klar und tief die Quellen des Geistesverwandenseins erschließen. Je klarer diese Quellen in unseren Menschen fließen, um so klarer wird ihr Willen und ihre Kraft und damit der Wille und die Kraft der Bewegung selber. Nur Recht und Freiheit des Arbeiterstandes ist dieses unser Wille erreicht. Dem Aufstieg des Arbeiterstandes zu dienen, ist auch bleibt der Sinn unserer Bewegung.

kapitalistische Geschäfte ihrer selbst willen betreiben und gefördert werden. Nicht sollen diese Gelder wahllos mit in den großen Topf der Wirtschaft hineingeschleudert werden. Nicht der verruchte Weg des Nuzgwinntrebens verfolgt werden. Nein. Haben wir den Einbruch der Arbeiter des Essener Kongresses richtig erfaßt, dann kommen in erster Linie soziale Aufgaben in Betracht. Die Erledigung von Bankgeschäften nur soweit es zur Lösung dieser sozialen Aufgaben erforderlich ist.

Die soziale Einstellung der Deutschen Volksbank wird aber auch noch durch einen weiteren Umstand begründet. Diese Volksbank war ursprünglich in erster Linie als Sparbank gedacht. Im Jahre 1921 gegründet, liegen die Inflationsjahre 1922 und 1923 die Entwicklung dieses Geschäftszweiges nicht in wünschenswertem Maße zu. Nunmehr aber wird höchstens an der Durchorganisierung des Sparverkehrs in allen Gliederungen des D. G. B. gearbeitet und sind beachtliche Fortschritte bereits zu verzeichnen. Die Spartätigkeit bei der Deutschen Volksbank in einer der Bedeutung ihrer Aufgaben und der dem Ansehen seiner Gründungsorganisationen entsprechenden Weise zu steigern, ist das Ziel.

Die Spargelder weitester Volkstreuher sollen also hier zusammengefaßt und im Interesse gesunder sozialer Betreibung nutzbar gemacht werden.

So hat die Höhe Jubiläumstagung der christlichen Gewerkschaften im Oktober 1924 das auf dem Essener Kongreß abgefaßt. Betätigungsfeld beständig und wesentlich erweitert. Weg- und zielweisend wird dies in der bedeutungsvollen Entschliebung über Grundzüge und Ziele der christlichen Gewerkschaften programmatisch festgelegt.

Das Ziel wird um so eher erreicht, wenn die Arbeiterschaft auch durch Mitbestimmung und Mitverwaltung an der Wirtschaft verantwortungsbewußt beteiligt wird. Einrichtungen wie das Betriebsräte- und Aufsichtsratsgesetz sind zu vervollkommen. Es ist das Kleinrentnerwesen ähnlich wie in England auszubauen. Produktions- und Baugenossenschaften und Konsumgenossenschaften des Reichsverbandes sind nachdrücklich zu fördern. Das Spar-, Kredit- und Wohnungswesen ist umzugestalten. Es müssen die organisierte Arbeitskraft, die organisierte Spartkraft und die organisierte Konsumkraft auf den großen Gedanken umgestellt werden, daß die 70 Prozent des deutschen Volkes, die Lohn- und Gehaltsempfänger sind, weitgehend in den Mitbestimmung und in die Mitverwaltung der Wirtschaft hineinzuwachsen. Die Arbeiter sind für diese Aufgaben entsprechend zu schulen.

Dies sind also Aufgaben sozial-wirtschaftspolitischen Art von unübersehbarer Ausdehnung niedergelegt. Ziele der christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Es ist aber auch in dieser programmatischen Entschliebung in W. zum ersten Male in der Gesamtbewegung der organisierten Spartkraft diese Bedeutung beigemessen worden. Die Führung der organisierten Spartkraft ist der Deutschen Volksbank zugehalten. Aus dem ganzen Lande sollen neben den Kassenbeständen der Organisationen auch die Spargelder den Zwecken der Arbeitnehmerbewegung dienstbar gemacht werden. Dementsprechend muß die Verwendung der Gelder sein: Soziale Verwendbarkeit! Unterstützung und Förderung der Bestrebungen der christlich-nationalen Arbeitnehmerbewegung muß das Ziel sein.

Und unter diesen Bestrebungen verdient das in Köln gesteckte Ziel: Hineinwachsen in Mitverwaltung und Mitbestimmung in der Wirtschaft ganz besondere Berücksichtigung. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle den Nachweis führen zu müssen, welche beachtliche Wegestrecke bereits von den uns verwandten Organisationen zurückgelegt worden ist. Möglich aber dürfte sein, hier auf Gebiete hinzuweisen, auf die sich in neuerer Zeit der D. G. B. in vorbildlicher Weise betätigt hat. Durch die Schaffung des Kapitalfonds für deutsche Arbeit ist den Mitgliedern die Möglichkeit gegeben, ihre Spargelder in den eigenen wirtschaftlichen Unternehmungen nutzbringend anzulegen. Von

diesen Unternehmen haben insbesondere das Druckerei-, Buch- und Kunstverlagsunternehmen, die Hansatische Verlagsgesellschaft, die Buchhandlungen, die Röhre- (Stifts-) Werkstätten und die Hanja G. m. b. H. sich bereits eine ansehnliche Stellung erworben. Soann hat der D. G. B. in beachtlichem Umfange seine Beteiligung an bedeutungsvollen Unternehmungen durchgeführt. Es ist das besondere Verdienst unserer Tageszeitung „Der Deutsche“, hierüber in ausführlicher Weise berichtet zu haben und diese außerordentlich wichtigen Vorgänge festgehalten zu haben. So erhielten wir Kenntnis von der Arbeit der Vertreter des D. G. B. in den Hauptversammlungen wichtiger Bank-, Versicherungs- und Industrieunternehmungen. Jetzt schon werden hier Fragen von der größten Bedeutung, Fragen außerordentlich wichtig für die gewerkschaftliche Betätigung aufgeworfen und besprochen. Diese in den Anfangsstadien befindliche Betätigung macht sich fortentwickelt und auch von den sonstigen Organisationen aufgenommen und fortgeführt, wird zweifellos der deutschen Arbeiterschaft, ähnlich der amerikanischen, mit den Weg in den Mitbestimmung der Wirtschaft ebnen.

Aufgaben haben wir hier also vor uns, welche nur mit Hilfe der zusammengefaßten Finanzkräfte durch die Anspannung der organisierten Spartkraft wirksam in Angriff genommen und gelöst werden können. Hier tritt aber auch mit der ganzen Wucht die Bedeutung der Arbeitnehmerspartkraft hervor, tritt gleichfalls der besondere Betätigungsbereich derselben in Erscheinung. Damit ist aber auch Wesen und Charakter dieser Banken ausreichend dargelegt. Dementsprechend die Arbeit zu gestalten durch Förderung der Spartätigkeit bei der Deutschen Volksbank muß das Ziel aller Gewerkschaftsinstanzen und der verwandten Unternehmungen sein.

„Wir müssen“ — um mit Kollegen Stegerwald zu reden — „uns entschließen, diese Dinge energisch voranzutreiben.“

Das ist für jeden Gewerkschaftler nicht nur ein Akt der gewerkschaftlichen Disziplin, sondern mehr noch ein Akt der Klugheit.

Der Gesamtverband der Krankenkassen Deutschlands

Ist eine Vereinigung im Sinne des § 414 der Reichsversicherungsordnung und erstreckt sich über das ganze Reichsgebiet. Der Gesamtverband ist der drittgrößte der im Deutschen Reich bestehenden fünf Krankenkassen-Spitzenverbände.

Bis zum Jahre 1912 bestand im Deutschen Reich nur der sozialdemokratisch geleitete Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen. Seit Dresden aus dem der jetzt in Berlin bestehende „Hauptverband deutscher Krankenkassen“ hervorgegangen ist. Der „Hauptverband deutscher Krankenkassen“ ist auch heute noch parteipolitisch eingestellt und steht unter dem Einfluß der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und der freien Gewerkschaften.

Der parteipolitisch neutrale, auf christlich-nationaler Grundlage stehende „Gesamtverband der Krankenkassen Deutschlands, Sitz Essen“, wurde im Jahre 1912 von damals 44 Krankenkassen gegründet, damit auch diejenigen Krankenkassen, die nicht parteipolitisch eingestellt sind, eine Spitzenvertretung nach außen hatten. Es waren insbesondere die Vertreter der christlich-nationalen Verbände, des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, des Deutschnationalen Handlungsgewerkschaftenverbandes, der evangelischen und katholischen Arbeitervereine und des Verbandes der deutschen Gewerkschaften (Sticht-Dunker), die damals zur Gründung des Gesamtverbandes der Krankenkassen Deutschlands schritten. Bei seiner Gründung gehörten dem Verbande 44 Krankenkassen mit rund einer Viertel-Million Mitgliedern an. Heute zählt der Verband über 600 Krankenkassen mit rund zweieinhalb Millionen Mitgliedern. Die angeschlossenen Krankenkassen verteilen sich auf die einzelnen Landesteile wie folgt: Rheinprovinz 202, Westfalen 146, Bayern 133, Baden 42, Mitteldeutschland 2, Ost-

preußen 89, Schlesien 30, restliche Landesteile 13.

Seitdem wurde der Gesamtverband durch den Weltkrieg in seiner Entwicklung sehr gehemmt. Während in den Westprovinzen und im Süden des Deutschen Reichs, insbesondere in Rheinland und Westfalen, in Bayern und in Baden der Gesamtverband zahlreich vertreten ist, läßt die Vertretung in den übrigen Landesteilen, in der Provinz Hannover, Brandenburg, Sachsen, Pommern, Schlesien und Grenzmark noch sehr zu wünschen übrig. Es gilt daher besonders in diesen Landesteilen für den Beitritt zum Gesamtverband zu werben. Der Zweck des Gesamtverbandes besteht nach den Bestimmungen seiner Satzung in der Wahrnehmung der den Krankenkassen zugewiesenen gemeinsamen Aufgaben und in der Vertretung und Förderung ihrer sonstigen gemeinsamen Interessen. Dieser Zweck soll erreicht werden durch:

1. Vertretung der den Krankenkassen gemeinsamen Angelegenheiten bei den gesetzgebenden Körperschaften und Behörden;
2. Rat und Auskunftserteilung in allen Fragen der Reichsversicherung;
3. Gewährung von Rechtsschutz in Streitigkeiten vor dem Reichsversicherungsamt und den Landesversicherungsämtern;
4. Unterhaltung einer Beratungsstelle für Heilwesen;
5. Vereinbarungen zwischen den Krankenkassen und den anderen Versicherungsträgern;
6. Unterstützung der Mitglieder in ihren Beziehungen zu den Kassenangestellten, Ärzten, Zahnärzten, Zahntechnikern, Krankenhäusern, Heilanstalten, Bade- und Kurverwaltungen, Apothekern, sonstigen Arznei- und Heilmittelhändlern, Fabrikanten, anderen Lieferanten usw.;
7. Regelung der Beziehungen der Krankenkassen untereinander;
8. Herausgabe der Verbandszeitschrift „Die Krankenversicherung“ und anderer Druckschriften;
9. Veranstaltung von Erhebungen über die Verhältnisse der Krankenkassen und der versicherten Bevölkerung;
10. Mitwirkung bei Maßnahmen zur Krankheitsverhütung und Förderung der allgemeinen Gesundheitspflege;
11. Abhaltung von Krankenkassentagungen.

Dem Vorstande des Gesamtverbandes gehören allein drei führende Reichstagsabgeordnete, und zwar die Herren Franz Behrens (Deutschnational), Johann Beder (Zentrum), Paul Ziegler (Demokrat) an. Diese enge Verbindung mit Mitgliedern des Reichstags und durch diese mit der Reichsregierung hat dem Gesamtverband der Krankenkassen Deutschlands stets einen besonders großen Einfluß auf die Gestaltung der sozialpolitischen Belange eingeräumt.

Der Gesamtverband gibt die Zeitschrift „Die Krankenversicherung“ heraus, die über alles Wissenswerte aus dem Gebiete der Sozialversicherung im allgemeinen und der Krankenversicherung im besonderen schnellstens berichtet und zu den brennendsten Tagesfragen Stellung nimmt.

Die Hauptgeschäftsstelle in Essen, Scheider Str. 15 (Geschäftsführer Frh. Schulte) gibt den Krankenkassen in allen Fragen Auskunft und unterhält eine Rezeptprüfungsstelle sowie eine Genossenschaft zum Einkauf von Verbandstoffen und Artikeln zur Krankenpflege. In Berlin NW 6, Luisenstraße 38 I, unterhält der Gesamtverband eine besondere Geschäftsstelle, die mit den Regierungsstellen und den Parlamenten enge Fühlung behält und die Belange der Krankenkassen bei diesen Stellen vertritt. Die Leitung der Berliner Geschäftsstelle liegt in den Händen des Herrn Reichstagsabgeordneten Franz Behrens.

3. Internationaler Kongreß der christlichen Gewerkschaften (Schluß)

Dem eigentlichen Kongresse ging eine Tagung der internationalen Fachorganisationen voraus. Während sich der erstere auf aus-

Schließlich mit allgemeinen sozialen Fragen beschäftigte, bildeten die beruflichen Angelegenheiten Gegenstand der Beratungen in den Fachinternationales. Eine derartige Verbindung bestand zwischen unserem Verbands und den Bruderverbänden im Auslande bisher noch nicht. Die ersten Fäden hierzu sind in Luzern geknüpft worden. Christliche Organisationen der Staats- und Gemeindegewerbeten, Straßenbahner und Krankenspleger bestehen in Oesterreich, in der Schweiz, in Belgien und Holland. Zum Teil sind dieselben erst in der Nachkriegszeit geschaffen und im Aufbau begriffen. Eine Anerkennung der Gewerkschaften seitens des Staates und der Gemeinden findet nur in den seltensten Fällen statt, insoweit auch dort keine Tarifverträge bestehen. Da aber in den genannten Staaten die christlichen Gewerkschaften einen erheblichen Einfluß im öffentlichen Leben, in den Parteien und Parlamenten besitzen, wird nicht ohne Erfolg auf diesem Wege versucht, einen Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Dienstverhältnisse in den Staats- und Gemeindebetrieben zu gewinnen.

Es wird die Aufgabe unseres Verbandes sein müssen, einen regen Gedankenaustausch mit den Bruderverbänden des Auslandes zu pflegen, die gemachten Erfahrungen in den einzelnen Ländern auszutauschen, um daraus den Nutzen für den sozialen Aufstieg der Kollegenchaft zu ziehen.

Betreten auf dem Kongress waren die Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe durch zwei Delegierte unseres Verbandes, dem Vorsitzenden des schweizerischen Verbandes der Gemeindegewerbeten, einem Vorstandsmitglied der beamteten Krankenspleger Hollands, während sich der österreichische, belgische und der holländische Verband des Obriktionspersonals durch die Vorsitzenden ihrer Landeszentralen vertreten ließen.

In einer besonderen Konferenz dieser Kollegen wurden die Möglichkeiten erörtert, um zu einem regen Gedankenaustausch zu kommen und weitere Beziehungen mit den Organisationen in Italien, Frankreich und Spanien anzuknüpfen.

Zu den Verhandlungen des Kongresses selbst haben wir noch den Bericht über das Verhältnis der christlichen Gewerkschaften zu der internationalen Organisation der Arbeit in Genf nachzutragen.

Die famosen Bestimmungen des Versäuer Friedensvertrages schaffen der sozialistischen Gewerkschaftsbewegung praktisch eine Monopolstellung. Vielleicht ist das aus wohlberedener Absicht geschehen, da der Einfluß der sozialistischen Arbeiterbewegung auf die einzelnen Landesregierungen — und auf diese kommt es bei der Verwirklichung des internationalen Arbeitsrechts in erster Linie an — weit geringer ist, wie der der christlichen Arbeiterbewegung. Mit dieser Politik der „weißen Salbe“ können sich die christlichen Arbeiter nicht abfinden. Sie erheben deshalb Anspruch darauf, sowohl im Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes, wie in dessen Kommissionen und Beamtentörpes ihrer Bedeutung entsprechend vertreten zu sein. Das von Vauvels-Belgien erstattete Referat zu dieser Angelegenheit brachte sowohl Tatsächliches, daß es der Leitung des Internationalen Arbeitsamtes schwer fallen dürfte, die berechtigten Wünsche der christlichen Gewerkschaften zu überleben.

Die hierzu gefaßte Entschliessung lautet: „Der Kongress hat sich eingehend mit der Stellung der christlichen Gewerkschaftsbewegung zur internationalen Arbeitsorganisation beschäftigt. Er betont, daß die christlichen Gewerkschaften angesichts der Bestimmungen des Teils XIII des Versäuer Vertrages und angesichts der Wirklichkeit, die sie bisher der internationalen Arbeitsorganisation zuzuführen werden müssen, das Recht haben, im Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes, in den Kommissionen und im Beamtentörpes der internationalen Arbeitsorganisation in angemessener Weise vertreten zu sein.“

Der Kongress beschließt: a) sein Recht auf eine angemessene Vertretung im Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes energisch zur Geltung zu bringen. b) die Vertretung und den Einfluß der internationalen Arbeitsamtes energisch auszuüben.

Massnahmen zu ergreifen, damit die christliche Gewerkschaftsbewegung in dem vom Arbeitsamt ins Leben gerufenen Kommissionen eine entsprechende Vertretung erhält.

c) von der Leitung des Internationalen Arbeitsamtes zu verlangen, Vertreter der christlichen Gewerkschaften in einem der Bedeutung und dem Umfang dieser Bewegung entsprechenden Maße als Beamte in die Abteilungen und Dienstzweige des Arbeitsamtes zu berufen.

Der Kongress:

beauftragt den Vorstand des Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften die zur Durchführung dieser Entschliessung erforderlichen Massnahmen zu ergreifen.

fordert die angeschlossenen Gesamtverbände auf, sich bei ihren Regierungen dafür einzusetzen, daß diesen Forderungen entsprochen wird, besonders bei der Ernennung der Landesdelegationen zur internationalen Arbeitskonferenz.

beauftragt die Vertreter der christlichen Gewerkschaften, welche als Mitglieder ihrer Landesdelegationen an den Konferenzen und Sitzungen der J. A. O. teilnehmen, geschlossen für die Verwirklichung der oben gestellten Forderungen einzutreten.

erklärt außerdem, daß, solange diese Forderungen nicht erfüllt sind, der internationale Bund der christlichen Gewerkschaften über seine Haltung gegenüber der J. A. O. von Fall zu Fall entscheiden wird.

Von allgemeiner Bedeutung ist sodann noch die Entschliessung über das Mitbestimmungsrecht im Wirtschaftsleben.

„Die Arbeit, als der wichtigste Faktor der Wirtschaft, ist nach göttlichem Gebot sittliche Pflicht aller Menschen und für sie das Mittel, welches ihren Lebensunterhalt sichert und ihnen die Möglichkeit bietet, die Entwicklung ihrer Persönlichkeit als Einzelperson sowie im Rahmen der Familie und des Volksganges sicherzustellen.“

Der Kongress erklärt, daß diese Bedeutung der Arbeit in der heutigen Organisation des Wirtschaftslebens nicht genügend zum Ausdruck kommt.

Unter Bezugnahme auf das in Juni 1928 angenommene Weltwirtschaftsprogramm tritt der Kongress für eine Organisation des Wirtschaftslebens ein, durch welche:

1. den Arbeitnehmern eine Mitbestimmung an der Gestaltung des Lohnes und der Arbeitsbedingungen gesichert wird;

2. eine Mitwirkung der Vertreter der Arbeitnehmer an der Leitung der Betriebe und der Wirtschaftsverwaltung anerkannt wird. Die Ausübung dieses Mitbestimmungsrechtes erfordert eine entsprechende Bildung der Arbeitnehmer und ihrer Vertreter. Die Prinzipien des Eigentums und der Autorität, auf denen die soziale Ordnung aufbaut, sind zu beachten und die besonderen Verhältnisse der einzelnen Länder zu berücksichtigen.

Diese Reform wird zu verfolgen sein unter Mitwirkung der Gewerkschaften als der berufenen Vertreter der Arbeitnehmer.

Der Kongress erklärt, daß allen Bestrebungen, die neue wirtschaftliche Organisation herbeizuführen, wie z. B. den Betriebsräten, der Arbeiterdelegationen, regionalen und nationalen Wirtschaftsämtern usw., die größte Aufmerksamkeit gewidmet werden muß.

Der Kongress richtet an alle Landeszentralen der christlichen Gewerkschaften die dringende Bitte, durch unermüdete Aufklärungsarbeit diese Grundsätze weitesten Kreisen verständlich zu machen und durch fleißige Schulung der Mitglieder, diese für die gewissenhafte Erfüllung der sich ergebenden Aufgaben vorzubereiten.“

Die übrigen Themata: „Die Rückwirkung der Lohnarbeit der verheirateten Frau auf das Familienleben“, „Internationaler Schutz arbeitender Frauen und Kinder“ und „Wanderungsfragen“ boten eine reiche Fülle von Anregungen und sind ohne Zweifel sehr geeignet, die gewerkschaftliche Arbeit und Gesetzgebung in den einzelnen Ländern zu befruchten.

Eine Fülle von Anregungen sind von dem Kongresse ausgegangen. Das Bemühen, nicht allein zu stehen in einem Lande, das Willen darum, daß in fast allen europäischen Ländern die Ideen der christlichen Gewerkschaftsbewegung vertreten werden, wird ohne Zweifel uns einen weiteren Schritt vorwärts bringen.

Insofern hat die Tagung die auf sie gelegten Hoffnungen erfüllt.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

Gerichtet mit den Preisen.

Nach dem Urteile aller Kenner des deutschen Wirtschaftslebens, die nicht im Dienste einer Berufsgruppe stehen und deshalb ein unparteiliches Urteil abgeben können, sind die gegenwärtigen Preise, besonders für Lebensmittel und sonstige Gegenstände des täglichen Gebrauchs stark übersteigert. Den meisten Erwerbstätigen fehlt es an gutem Willen, ihre Preiskalkulationen den jetzigen stabilen Geldverhältnissen anzupassen. Sie halten krankhaft an den Gepflogenheiten der Inflationszeit fest. Die Regierung versucht wenigstens einen Preisabbau herbeizuführen. Ob mit frühzeitigem Erfolge, muß erst die Zukunft lehren. Jedenfalls sollten wir als Gewerkschafter, ohne uns von unserem Bestreben, die Löhne den Lebenshaltungskosten anzupassen, abbringen zu lassen, auch unseren Teil dazu beitragen, den Druck auf die übersteigerten Preise zu verstärken.

Die Arbeitnehmer sind wohl in der Lage hierzu. Immer und immer wieder muß, besonders unseren Hausfrauen gesagt werden, kauft nicht unbedenken. Kauft nicht zum ersten besten Krämer, sondern prüft die Preise vorher. Vergleiche die Preise, lehnt kurz und bestimmt den Kauf ab, wenn die Ware zu teuer erscheint. Die Konkurrenz der Geschäftsleute muß wieder kommen. „Feste Preise“ waren früher das Merkmal eines soliden Geschäftes. Heute versucht jeder Krämer mit seinen hohen und festen Preisen, die übermäßig große Gewinnspanne zu halten. Kauft nur das notwendige und dieses in guter Qualität. Vergleiche immer wieder die Preise in den Geschäften mit denen der Markthallen und Konsumgenossenschaften. Keiner ist verpflichtet, nach Betreten eines Verkaufstales auch einen Kauf zu tätigen. Bei Einkauf von Kleidungsstücken, Schuhen usw. ist besondere Vorsicht am Platze. Erst wenn die Geschäftsleute merken, daß die Konsumenten nicht mehr gewillt sind, jeden Preis zu zahlen, werden sie dazu übergehen, die übersteigerten Preise herabzusetzen.

Ebenso wenig wie ein Unternehmer dem Arbeitnehmer überläßt, den Lohn zu bestimmen, ebenso wenig können wir auf die Dauer den Handel einseitig den Preis der Waren bestimmen lassen.

Die Preisabbaution und die Industrie.

Mit Recht sagte der Reichswirtschaftsminister Dr. Neuhaus, er „mache die Erfahrung, daß in vielen Erwerbskreisen jegliches Opfer abgelehnt, aber von anderen Zugeständnisse gefordert würden.“ — Was steht uns diese Kreise das Wohl der Gesamtheit, die soziale Not, wenn sie nur gut leben und ohne besondere Anstrengungen sich ein hohes Einkommen sichern können. Kein Wunder, wenn dann versucht wird, die Preisabbaution der Regierung zu sabotieren.

Auf einer Sitzung am 24. August in Düsseldorf läßt sich Herr Frowein, Vorstandmitglied des Reichsverbandes der deutschen Industrie, hierzu wie folgt aus: Die Preisentwertung der Regierung ist doch nichts anderes wie eine innerpolitische Frage. Preisentwertungen lassen sich nicht durch behördliche Massnahmen erreichen, sondern ergeben sich nur aus dem freien Spiel der Kräfte. Logisch müßte daher die Förderung von diesen Seiten erhoben werden, daß endlich die Preispolitik der Kartelle und sonstigen Vereinigungen, die eben das freie Spiel der Kräfte bei der Preisbildung und die Konkurrenz ausschalten, verboten würden. Doch die Herren der Industrie wehren sich entschieden gegen jeden Versuch, die Konkurrenz als Preisregulator wieder einzuschalten. Um so härter aber wird ein Einschreiten gegen die Gewerkschaften als das „größte Kartell der Wirtschaft“ verlangt.

Schlichtungsstellen sollen keine Schlichtungsstelle mehr sein, keine mehr für verbindlich erklärt werden. Allenfalls will man eine Preisentwertung in Erwägung ziehen, wenn auch gleichzeitig die Löhne weiter abgebaut werden.

Wenn die Reichsregierung und die sonstigen Behörden nicht ganz energisch hier in der Weisheit der überpannten Preispolitik eingreifen, werden sie erleben, daß ihnen die Wirtschaftskräfte einfach über den Kopf wachsen und ihnen die Gesetze des Handels nachschreiben.

Der § 152 der Gewerbeordnung ungültig.

Dieser Paragraph enthält die Bestimmung, daß die Mitglieder von Arbeitgeber- oder Arbeitnehmer-Verbänden jederzeit aus ihrer Vereinigung ausscheiden können und zur Einhaltung eingegangener Verpflichtungen (Beitragszahlung, Vertragsstrafen usw.) nicht durch Klage gezwungen werden können. Ob diese in der Gewerbeordnung statuierte Entscheidung der wirtschaftlichen Organisationen ihren Mitgliedern gegenüber nicht durch die Artikel 156 und 165 der Reichsverfassung von 1919 beeinträchtigt worden ist, ist seit Jahren heftig umstritten. Eine Reihe von Gerichten, auch das Reichsgericht, haben in ständiger Rechtsprechung den § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung nach wie vor als geltendes Recht angesehen. Andere Gerichte dagegen (A.G. Hamburg, O.G. Potsdam, O.G. II Berlin) haben diese Vorschrift der Gewerbeordnung als aufgehoben betrachtet, da sie mit der Reichsverfassung unvereinbar sei, die die Koalitionsfreiheit, die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen ausdrücklich schützt und anerkennt. Neuerdings tritt nun auch das Reichsgericht von seinem früheren Standpunkt zurück und spricht sich für die Ungültigkeit des § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung aus. Aus einer am 2. Juli 1925 gefällten Entscheidung sind folgende Grundzüge von Wichtigkeit: Im Gegensatz zu der Auffassung der Vorinstanzen muß verneint werden, daß § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung im Hinblick auf Artikel 159 der Reichsverfassung noch geltendes Recht ist. Während § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung jedem Mitglied einer Vereinigung beliebiges Austrittsrecht gab, erklärt die Reichsverfassung alle Abreden und Maßnahmen für rechtswidrig, die die Vereinigungsfreiheit einzuschränken oder zu behindern suchen. Darin, daß der einzelne das Recht freier Entschließung hat, erschöpft sich aber die Vereinigungsfreiheit des Artikels 159 der Reichsverfassung nicht. Gehört ist in gleichem Maße das positive Recht der anderen zum Zusammenschluß. Die Koalitionsfreiheit würde nur ein Schattenbild sein, wenn nicht die Gesamtheit der Teilnehmer das Recht hätte, die zur Durchführung der Koalitionsfreiheit erforderlichen Maßnahmen zu treffen, Vertragsstrafen zu verhängen und einzuklagen usw. Wie die Verhandlungen der Verfassungskommissionen deutschen Nationalversammlung erkennen lassen, folgt aus der geschichtlichen Entwicklung, daß eine Unvollständigkeit des § 152 der Gewerbeordnung durch die Vorchrift des Artikels 159 der Reichsverfassung beseitigt werden sollte. Nicht nur die Freiheit des Zusammenschlusses sollte gewährleistet werden, sondern darüber hinaus die rechtliche Möglichkeit der wirksamen Durchführung seiner einzelnen Beschlüsse. Ist aber die der Gesamtheit der Teilnehmer gewährte Vereinigungsfreiheit in diesem Sinne aufzufassen, so steht mit ihr § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung in offenbarem Widerspruch. Er hat gemäß Artikel 178 Abs. 2 der Reichsverfassung als aufgehoben zu gelten.

Sicht soziale Gemeinschaftsarbeit

kommt in einer neuen Einrichtung des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine zur Verwirklichung. Immer wieder geäußerten Wünschen aus den Reihen der Mitglieder hat die Verbandsleitung dadurch entsprochen, daß nunmehr eine Unterklassung bei Sterbefällen in den Familien aller Genossenschaftsmitglieder eingerichtet wurde. Eigenlich ist es für die Konsumgenossenschaften nichts Neues, denn ähnliche Einrichtungen bestanden in einzelnen Genossenschaften schon vor dem Kriege. Der Unterschied liegt heute nur darin, daß diese zentrale Einrichtung auch den Mitgliedern der kleinen Genossenschaften den Anstoß er-

möglicht. Die Mitglieder zahlen monatlich 40 Pfennig und erhalten dafür zunächst die vorzügliche auch mit Bildern ausgestattete Zeitschrift „Die Genossenschaftsfamilie“. Daneben wird noch eine Unterstützung bei Sterbefällen in der Familie gewährt, die bis zu 100 Mark sofort von der örtlichen Genossenschaft ausgezahlt wird. Die Beitragsbedingungen sind denkbar leicht und günstig. Zahlreiche Genossenschaften sind noch dazu übergegangen, den Beitrag für die Mitglieder aus den Ueberschüssen zu Beitragen, um so noch besser den Interessen der Mitglieder zu dienen. Es wäre dringend erwünscht, wenn unsere Mitglieder sich dieser sehr zeitgemäßen Einrichtung überall dort anschließen würden, wo eine Genossenschaft des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine besteht. Freilich werden auch noch manche christlichen Gewerkschaftler nachprüfen müssen, ob sie ihren Bedarf nicht in einer Konsumgenossenschaft decken, die in ihrem ganzen Anhang unseren Interessen vollständig entgegensteht. Es wird auch in unseren Kreisen noch übersehen, daß der Zentralverband der Konsumvereine in seinem Anhang Karl unter freier gewerkschaftlich-sozialistischem Einfluß steht.

Änderung der Beiträge und Leistungen der Invalidenversicherung.

Wie wir bereits mitgeteilt haben, sind durch Gesetz vom 28. Juli die Beiträge und Leistungen der Invalidenversicherung, vom 28. September an wesentlich geändert.

Für die Beitragsleistung sind an Stelle der bisherigen 5 nunmehr 8 Lohnklassen getreten. Der wöchentliche Beitrag beträgt:

Klasse	Arbeitsverdienst	Wöchentliche Beiträge
1	bis zu 6 M	25 ¢
2	über 6 bis 12 M	50 ¢
3	„ 12 bis 18 M	70 ¢
4	„ 18 bis 24 M	100 ¢
5	„ 24 bis 30 M	120 ¢
6	mehr als 30 M	140 ¢

Diese neuen Beiträge sind vom 28. September an zu leisten. Wie bisher, ist je die Hälfte des Beitrages vom Unternehmer und vom Arbeiter zu zahlen. Neu ist der folgende Zusatz im § 1387 der R.V.: „Für Beschäftigte, deren wöchentliches Entgelt 8 Reichsmark nicht übersteigt, sowie für Lehrlinge entrichtet der Arbeitgeber die vollen Beiträge.“

Die Leistungen aus der Invalidenversicherung werden mit Wirkung vom 1. August an erhöht. Bisher betrug der Grundbeitrag der Invalidenrente für alle Lohnklassen jährlich 120 M. Das neue Gesetz erhöht diesen Betrag auf 168 M. Bei der Invalidenrente werden 20 (bisher 10) Prozent der gültig entrichteten Beiträge als Steigerungsbetrag gewährt. Der Kinderzuschlag zur Invalidenrente für Kinder (die Beschränkung auf eheliche Kinder ist gestrichen) unter 18 Jahren ist von 30 M auf 90 M jährlich erhöht.

Beim Ausscheiden aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung war die Weiterversicherung bisher schon gestattet. Hierbei war die Wahl unter den Beitragsklassen freigestellt. Das neue Gesetz bestimmt, daß bei Selbstversicherung und Weiterversicherung die Beiträge in der dem jeweiligen Einkommen entsprechenden Lohnklasse, mindestens aber der Lohnklasse 2, zu entrichten sind.

Was leisten deutsche Städte im Wohnungsbau?

Der „Bodenreform“, dem Organ der deutschen Bodenreformer, entnehmen wir folgende interessante Ausführungen:

Die Stadtverwaltung Düsseldorf hat den Stadtoberordneten eine lehrreiche Tabelle überreicht. Sie stellt zunächst der Einwohnerzahl den zum Wohnungsbau zur Verfügung stehenden Gesamtbetrag gegenüber:

Düsseldorf	427 000	12 850 000 M.
Krefeld	130 000	2 700 000 „
Essen	488 204	8 200 000 „
Dortmund	325 494	5 800 500 „
Duisburg	261 129	7 500 000 „
Köln	717 333	27 250 000 „
Berlin	2 023 085	70 200 000 „

Auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet stehen demnach insgesamt (aus Hauszinssteuermitteln, sonstigen Zuschüssen der Stadt, Zinsverbilligung und Hypothekenzuschüssen) zur Verfügung in: Düsseldorf 30,90 M., in Krefeld 21,23 M., Essen 17,51 M., Dortmund 18,13 M., Duisburg 28,72 M., Köln 37,99 M., Berlin 19,95 M.

Als Zuzahlungshypotheken der städtischen Sparbanken werden gegeben, auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet, in: Düsseldorf 15,45 M., Krefeld 10,77 M., Essen 5,02 M., Dortmund 9,27 M., Duisburg 9,57 M., Berlin 1,78 M. In Köln werden nach der Anstellung solche Zuzahlungshypotheken nicht gegeben.

Zieht man nur die Mittel in Betracht, die lediglich aus städtischen Mitteln für den Wohnungsbau ausgebracht werden, auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet, aufgebracht in:

Düsseldorf	20,72 M.
Krefeld	10,77 „
Essen	6,62 „
Dortmund	9,58 „
Duisburg	21,06 „
Köln	27,88 „
Berlin	2,93 „

Hier treten die Unterschiede in den Leistungen am deutlichsten hervor.

Wie lange noch?

Eine furchtbare Anklage sind die Untersuchungen und Beobachtungen, die Dr. med. et phil. J. Baron im Waldenburger Kohlenbezirk machte und über die er in der „Schlesischen Volkszeitung“ berichtet. Er besuchte mit mehreren Herren des Bundes der Kinderreichen 17 Wohnungen kinderreicher Arbeiter. Eine Stube von 18 Quadratmetern teilte eine unterleibskranke Mutter mit vier Kindern von 20 bis 16 Jahren. Davon war der 18-jährige Sohn lungenkrank und die 16jährige blutarme Tochter arbeitete für 9 bis 10 M Wochenslohn von morgens 7 bis nachmittags 5 Uhr in einer Porzellanfabrik. Der furchtbare stinkende Fäulnis eines baufälligen Hauses führte ihn zu der Befragung eines Ehepaars, das mit 7 Kindern und dem Bräutigam einer Tochter nur über zwei Stuben von 24 und 16 Quadratmetern verfügte. Die Familie lebt von 13 M in der Woche, da der Mann arbeitslos ist. Ein Ehepaar mit 5 Kindern schläft seit 10 Jahren in einem leuchten Schlafraume von 8 Quadratmetern, in den nie ein Sonnenstrahl gelangt. Die 7 Personen hatten nur drei Betten. In einer Stube, die den Eindruck eines verfallenen Kellers machte und von Ungeziefer wimmelte, suchten 11 Personen auf drei Betten und einem Sofa ihre Nachtruhe. Eine Witwe mit 7 Kindern beherbergte auf zwei Stuben noch fünf Logiergäste. Die Mutter schläft mit zwei Kindern in einem Bett, während zwei Töchter auf dem Sofa schlafen. Da Baron nur das sogenannte „bessere Viertel“ besuchte hat, kann man sich ein Bild davon machen, wie es in den schlechteren Vierteln ausgefallen haben mag.

Die Ursache dieser entsetzlichen Wohnungsnot wird erklärlich durch die geradezu grauenhaften Lohnverhältnisse. Nur etwa der zehnte Teil der 300 Bergarbeiter gilt als „gut“ bezahlt, weil sie durchweg auch Sonntags arbeiten. Die Not zwingt manche Bergarbeiter dazu, das ganze Jahr hindurch ohne Sonntagsruhe zu bleiben. Ein Bergmann mit 10 Kindern, der im Monat 29 Schichten verfährt, hat einen Nettoverdienst von 110,62 M. Davon gehen noch Miete und Licht ab. Von dem lärglichen Rest muß nun die große Familie leben und sich kleiden. Baron klaut über die peinliche Ordnung und Sauberkeit, die trotz alledem fast durchweg herrsche, ein Zeichen, daß auch diese leidgeplagten Menschen mit menschenwürdiger Energie festhalten am Willen, menschenwürdig leben zu können.

Man fragt sich, wie konnten solche Zustände unter den Augen der Öffentlichkeit erst möglich werden? Noch mehr aber wundert man sich darüber, warum die maßgebenden Stellen nicht alles tun, um das himmelschreiende Unrecht an den armen Menschen wieder gut zu machen? Wie lange noch will man hier tatenlos zusehen? Wahrscheinlich wieder einmal, bis es so aber so zu spät ist.

Preisfestlegung.

Unter dieser Ueberschrift bringt die „Konsumgenossenschaftliche Praxis“ einen Artikel, der ziemlich deutlich durchblicken läßt, wo die Urheber der überhöhten Preise zu suchen sind. Es heißt dort unter anderem: „Nach einer Aufstellung gibt es in Deutschland 2500 Preistartelle der Industrie, 400 Preistartelle im Großhandel und 150 Preistartelle im Einzelhandel. Diese Zahl von insgesamt über 3000 wird für den Verbraucher um so erschreckender, wenn man berücksichtigt, daß hier in der Hauptsache Preise künstlich hochgehalten und den Verbrauchern durch eine ungeheure Klamme aufgezwungen worden sind.“

In welchem Umfange die Preistartelle die Preise in die Höhe treiben, dafür geben folgende Aufstellungen den schlagendsten Beweis: „Leider sind zu Vergleichszwecken Unterlagen aus dem Jahre 1914 nur spärlich vorhanden, um hier eine Preisgegenüberstellung vorzunehmen. Die „Eintracht“ M. Stadbach hat jedoch Material gesammelt, aus dem hervorgeht, daß 26 der hauptsächlichsten Artikel, deren Preisgestaltung im allgemeinen durch die freie Konkurrenz bestimmt wurde, im Jahre 1914 eine Spanne zwischen Einkauf und Verkauf von 25,8% hatten, während die gleichen Artikel im Jahre 1925 nur mit einem Durchschnittsaufschlag von 16,7% verteilt werden mußten. Nimmt man die Spanne von 16,7% als Maßstab an, dann erweisen die Unterschiede zwischen dem Großhandels-Einkaufs- und dem Verbraucherpreis bei Markenartikeln doch den Anschein, daß hier mit ganz gewaltigen Verdienstpannen gerechnet wird. Dieser Unterschied beträgt bei

Berfil	45%
Lux-Seifenfloden	54%
Kathreiners Malzkaffee	43%
Seeligs Kornkaffee	43%
Hohenlohe Haferfloden	30%
Chlorodont	100%

Es ist bekannt, daß man derartig hohe Preisspannen von Seiten der Konzerne durch bestimmte Reverse und Verpflichtungsscheine aufrecht erhält.“

Im Endpreis, also in dem, den der Konsument zahlen muß, wirken sich diese Aufschläge, im Vergleich den den gleichwertigen Waren, die die Genossenschaften selbst herstellen, wie folgt aus:

- „Gepag“-Selbsthilfe ist 12 1/4% billiger als Verfil
- „Gepag“-Seifenfloden sind 42% billiger als Lux
- „Gepag“-Malzkaffee ist 30% billiger als Kathreiner
- „Gepag“-Haferfloden sind 42% billiger als Hohenlohe Haferfloden.

Zu ähnlichen Ergebnissen kommen wir bei einem Vergleiche anderer Markenartikel wie Margarine usw., bei denen ebenfalls das Kartell oder Syndikat nicht nur die Preise abfabriziert, sondern auch den Kleinhandelspreis bestimmt. Ein Erfolg der Verbilligungsaktion ist daher nur zu erwarten, wenn durch gesetzliche Maßnahmen wieder der Konkurrenz vollständige freie Bahn geschaffen wird.

Der Jahresbericht des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine

für das Jahr 1924 liegt vor. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Jahres 1924 blieben nicht ohne starke Rückwirkung auf die Gesamtheit der Konsumgenossenschaften. Der Reichsverband zählte Ende 1923 insgesamt 484 Genossenschaften. Nicht weniger als 94 Vereine schieden durch Verschmelzung und Auflösung etc. aus, sobald dem Verband Ende 1924 noch 390 Vereine angeschlossen waren. Die Mitgliederzahl betrug am 31. Dezember 1923 insgesamt 808 635 und am Jahresluß 1924 noch 734 891, also ein Verlust von 73 000 Mitgliedern. Die Mitgliederzahlen zwischen dem 31. Dezember 1914 und dem Jahresluß 1924 zeigen eine Zunahme von 557 553 Mitgliedern. Das ist ein Beweis für die Verbreitung des Genossenschaftsgedankens in der Kriegs- und Nachkriegszeit. Der Jahresumsatz zwischen 1914 und 1924 stieg um M. 54 337 603. Der

Durchschnittsumsatz einer Genossenschaft betrug im Jahre 1924 M. 253 000. Auf den Durchschnittsumsatz pro Mitglied entfielen 1914 noch M. 270,67, während es 1924 nur M. 134,60 sind.

In diesen Zahlen drückt sich die bedauerliche Untreue der Mitglieder aus, in den Tagen, wo man „wieder überall kaufen“ konnte. Eigenproduktion hatten 32 Genossenschaften, insgesamt wurden 5745 Personen beschäftigt. Der Reinüberschuß betrug 1914 insgesamt M. 4 476 858, während es 1924 nur M. 1 561 824 waren. Die Ursache liegt hier eben in den Aufwendungen für den Neuaufbau der Genossenschaften. Das Gesamtbild ist leider nicht anders, als es sich auch in der Privatwirtschaft zeigt. Es würde aber bedeutend besser, ja vielleicht sogar glänzend gegenüber der Privatwirtschaft sein, wenn die Massen der Neulinge, die zur rückstößigen Ausnutzung der Vorteile in den letzten Jahren in die Genossenschaften eintraten, nicht nur Mitläufer, sondern wirkliche Genossenschaftsmitglieder wären. Auch die Genossenschaften machen ebenso wie die Gewerkschaften die traurige Erfahrung, daß sie in den Tagen der Not ausgenutzt wurden, aber für eine ruhige und zielbewusste Zukunftsarbeit nicht das notwendige Verständnis finden. Jeder überzeugte Gewerkschaftler sollte auch hier mithelfen, die Erfolge zu sichern, die in einer zielbewussten Gemeinschaftsarbeit zwischen Genossenschaften und Gewerkschaften erreicht werden können.

Der Familienschutz in der Lohnsteuer.

Der Schutz der linderreichen Familien muß unsere vornehmste Aufgabe bleiben. Darum haben auch die christlichen Gewerkschaften unentwegt darauf hingearbeitet, bei der Lohnsteuer das Kinderprivileg weitgehendst auszubauen. Das ließ sich naturgemäß nicht auf einmal erreichen. Aber während bei der alten Regelung ein Familienvater mit sechs Kindern der ein Monatseinkommen von 100 M. hatte, noch 1,20 M. Steuern zahlen mußte, sind nach der neuen Gestaltung Monatsgeldempfänger von 100 M. bereits beim Vorhandensein von einem Kinde vollständig lohnsteuerfrei, Monatsgeldempfänger von 200 M. beim fünften Kinde. Damit fällt auch die sozialistische Behauptung in sich zusammen, die neue Lohnsteuer bevorzuge die höheren Einkommen. Allerdings hatte beim Ueberleitungsgeleitz die starre Durchführung des sinkenden Prozentsatzes eine solche nicht beabsichtigte Wirkung. Bei der Neuregelung aber wird das vermieden durch die Einführung von Mindestsätzen, die beim Abzug erreicht werden müssen. Daraus ergibt sich für die niedrigen Einkommen ein wesentlicher Vorteil.

Wer zahlt die meisten Steuern?

Die Newporter „Trust-Company“ bringt in einer Veröffentlichung eine Tabelle, die sehr interessant ist, und in welcher für die verschiedenen Staaten angegeben ist, wieviel Steuern in Prozenten des Einkommens zu zahlen sind. Danach steht Deutschland an der Spitze mit 27,2 v. H., dann folgt England mit 25,2 v. H., dann Frankreich mit 20,9 v. H., Italien mit 19,2 v. H., Belgien mit 17,0 v. H. und zuletzt die Vereinigten Staaten mit 11,3 v. H. Das nationale Einkommen pro Kopf wird berechnet in Deutschland mit jährlich 640.— M., in England mit 1498 M., in Frankreich mit 748 M., in Italien mit nur 398 M., in Belgien mit 508 M. und in den Vereinigten Staaten mit 2884 M.

Arbeiterbewegung.

„Stahlheim“ und gelbe Gewerkschaften. Die gelben Gewerkschaften Geheirischer Richtung haben abgewirkt. Lange genug hatten sie den Unternehmern große Mitgliederzahlen und großen Einfluß vorgeschwindelt. Als sich dieser Schwindel herausstellte, wurden die Unternehmer auch mit ihren finanziellen Unterstützungen sparsamer. Man gab doch diese Gelder in erster Linie, um die Gelben zu einem Faktor zu machen, mit dem

man sich die Gewerkschaftsforderungen auf angemessene Entlohnung, Arbeitszeit usw. vom Hals halten wollte. Nachdem diese Pläne als gescheitert angesehen werden können, verschwenden die Unternehmer ihre Gelder an diese gelbe Bewegung nicht mehr. Damit war ihr Todesurteil gesprochen.

In letzter Zeit tauchen nun neue Organisationsgründungen auf. In Braunschweig wurde „Der deutsche Arbeitnehmerverband“ (Nationaler Gewerksverein) gegründet, während sich eine Neugründung in Magdeburg „Vereinigung nationaler Arbeiter Deutschlands“ nennt. In den Satzungen wird versucht, sich ein gewerkschaftliches Gepräge zu geben, sollen doch selbst Streikunterstützungen gezahlt werden. Wenn es den Gründern nur darum zu tun wäre, die in ihren Satzungen aufgestellten Ziele zu erreichen, hätten sie von den Gründungen Abstand nehmen müssen, weil alle diese Ziele schon seit 25 Jahren mit Erfolg in den christlichen Gewerkschaften verfolgt werden. Es müssen daher unbedingt unausgesprochene Absichten mit den Neugründungen verfolgt werden, die nicht im Interesse der Arbeitnehmer liegen.

Führer der Braunschweiger Gruppe ist ein Kaufmann Uhlenhaut, ein in führender Stellung sich befindlicher Stahlheimmitglied. Auf fallenderweise macht auch das Organ des Stahlheimbundes eifrige Propaganda für diese Neugründungen. Die christlichen Gewerkschaften sollen nur kritisch unterzückt werden, soweit sie „national“ sind. Als in Halle unsere Kollegen Straßenbahner zum Ausdruck gebracht wurden, um einen in etwa auskömmlichen Lohn zu erkämpfen, wurde dieses von den dortigen Stahlheimleuten als anti-national angesehen. Mit Hilfe der Stahlheimleute gelang es denn auch der Direktion, den Streik zum Scheitern zu bringen.

Das allgrößte Mißtrauen gegen die Neugründungen wie auch gegen die leitenden Personen in der Stahlheimorganisation, die sich in die sozialen Auseinandersetzungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer unbefugt einmischen, ist daher durchaus am Platze. Unsere Kollegen müssen hier beide Augen offen halten.

Büchertisch.

Kürschners Universal-Konversations-Verflon. 6. Aufl. Ausgabe 1921. In Ganzleinen gebunden, 1000 Seiten stark, mit 3000 Abbildungen, 6 farbigen und 8 schwarzen Kunstbeilagen, 2 farbigen Landkarten und 1 Weltkarte.

In 60 000 Stichworten schnellste und doch gründlichste Auskunft. Bei Fremdwörtern ist Aussprache angegeben. Jeder Belingler, jeder schriftliche Kollege muß ein Kopie besitzen. Der obige billige Preis ist nur für christliche Gewerkschaftler. In der Vorzeit gering ist, muß sofort bestellt werden.

Zu beziehen durch Christlicher Gewerkschafts-Verlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiser-Allee 25. „Dacht auch Damm“. 1000 Wings von Ernst Werth, 200 Seiten, Titelbild von Koch-Gotth., Preis gebunden M. 3.30. Mag. Deibel Verlag, Berlin W. 15.

Gedenktafel.



Gestorben sind die Kollegen:

- Johannes Jahn, Warburg 23. 8. 25
- Heinrich Vossen, Reuß 1. 10. 25
- Josef Kunt, Reuß 2. 10. 25
- Friedrich Nüttgers, Dörfendorf 6. 10. 25

Die Kollegin:

- Benigna Müller, Düren 22. 8. 25

Gere ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag:

H. Eldmann, Köln, Dönickerwall 9
Druckerei d. Volkswacht-Verlags, Köln, Domstr. 6